

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/182  
Datum: 09.11.2020  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2020					
Hauptausschuss	01.12.2020					
Stadtrat	08.12.2020					

### **Betreff**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ der Ortschaft Ballerstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden alle die in Anlage 03 der Begründung -18 Seiten- aufgeführten Stellungnahmen

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ bestehend aus:

\*Begründung 09/2020

\*Planzeichnung 09/2020

\*gutachterliche Standortfeststellung 21.07.2018

\*Umweltbericht 09/2020

\*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 02.03.2020

werden mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017).

.....  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 den Beschluss Nr. II/2019/514 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde am 29.02.2020 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen öffentlich unterrichtet. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 09.03.2020 bis 09.04.2020.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 04.02.2020 mit Frist bis zum 13.03.2020 frühzeitig beteiligt.

Der anliegende Planentwurf ist als Ergebnis der berücksichtigten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entstanden.

Als nächster Verfahrensschritt wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dazu ist der unter dem Beschlussvorschlag formulierte Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erforderlich.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

- \*Begründung 09/2020 – 27 Seiten
- \*Planzeichnung 09/2020
- \*gutachterliche Standortfeststellung 21.07.2018 – 10 Seiten
- \*Umweltbericht 09/2020 – 61 Seiten
- \*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 02.03.2020
- \*Anlage 03 der Begründung - 18 Seiten

**Gesetzliche Grundlagen:**

- § 3 BauGB
- § 4 BauGB
- § 8 Abs. 3 BauGB
- § 12 BauGB
- § 45 Abs. 3 KVG-LSA
- Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017

**Finanzielle Auswirkung:**

Zur Übernahme der Kosten vom Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer